

MARKT RIEDEN

Landkreis Amberg-Sulzbach



Rahmen-Hygienekonzept für die Turnhalle der Grundschule Rieden

1. Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen etc.) aufweisen, in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Turnhalle nicht betreten.
2. In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Während des Sportbetriebes ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.
3. Beim Betreten der Sporthalle wird eine Desinfektion der Hände gefordert.
4. Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im Turnhallenbereich einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Turnhalle zu beachten.
5. Bei Nutzung der Halle ist die Personenzahl auf maximal 35 Personen beschränkt.
6. Die Nutzung der Dusche und Umkleide ist grundsätzlich verboten. Lediglich die Nutzung der Toilette mit den sich unmittelbar dort befindenden Waschbecken ist gestattet. Bei der Nutzung der Toilettenanlagen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden.
7. Der jeweilige Nutzer (bspw. Sportverein) ist für die Einhaltung des Hygienekonzepts verantwortlich. Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden, muss der Sportbetrieb eingestellt werden und der Nutzer erhält ein Nutzungsverbot.
8. Einheiten und Kurse sind auf maximal 120 Minuten zu begrenzen.
9. Nach den Trainingseinheiten muss ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden.

Der jeweilige Nutzer hat alle Räumlichkeiten der Turnhalle nach jeder Nutzung für mind. 15 Minuten unter Nutzung aller Außenfenster zu lüften. Die Lüftungsanlage ist ebenfalls manuell für mindestens 15 Minuten einzuschalten um eine ausreichende Frischluftzufuhr zu gewährleisten. Die Fenster sind nach Lüftung wieder ordnungsgemäß zu verschließen und die Lüftungsanlage ist wieder auf Automatikbetrieb zu stellen. Die Verantwortung liegt beim jeweiligen Nutzer.

10. Alle Nutzer der Turnhalle sind dazu angehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise, sowie die jeweiligen Vorschriften zu Kontaktbeschränkungen der jeweiligen Sportart in Bezug auf die Corona-Pandemie zu beachten.
11. Über die Hygienemaßnahmen hat der/die Verantwortliche des Vereins, die Übungsleiter/Übungsleiterinnen, Trainer/Trainerinnen, die Sportler und Sportlerinnen, Vereinsmitglieder sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterweisen.
12. Zum Nachweis von Infektionsketten ist der Nutzer (bspw. Sportverein) verpflichtet, über die jeweilige Nutzung eine Teilnehmerliste (Name, Adresse oder Tel.-Nr.) zu führen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.
13. Die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehenden Sportgeräte müssen nach der Nutzung durch den jeweiligen Nutzer desinfizierend gereinigt werden. Das Desinfektionsmittel ist selbst aufzubringen. Bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten, ist eine Reinigung der Kontaktflächen zwingend vorgeschrieben. Vor Benutzung dieser Sportgeräte ist eine gründliche Reinigung bzw. Desinfektion der Hände vorgeschrieben.
14. Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen Warteschlangen auf dem Turnhallengelände kommt. Auch hier gelten die Abstandsregeln und sind zwingend einzuhalten. Das gleiche Verfahren muss auch beim Verlassen des Gebäudes eingehalten werden.

Das Hygienekonzept ist von allen Nutzern zwingend einzuhalten!!

Rieden, 09.09.2020

Erwin Geitner

1. Bürgermeister